

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2018

Nr. 2018/1896

Solothurner Blasmusikverband SOBV, v.d. Dieter Semling, 4227 Breitenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das SOBV Musik-Festival 2019 in Olten

1. Erwägungen

Der Solothurner Blasmusikverband SOBV, v.d. Dieter Semling, Breitenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das SOBV Musik-Festival vom 28. bis 30. Juni 2019 in Olten. Die Grundidee stammt vom vor längerer Zeit durchgeführten Blasmusikpreis in Deitingen. Für die Neuauflage wurde das bisherige Konzept erweitert, so dass nun im vorliegenden Projekt eine breite Bevölkerungsschicht aus dem ganzen Kantonsgebiet musikalische Leckerbissen, Unterhaltung und letztendlich das wertvolle Kulturgut Blasmusik erleben darf. Galakonzerte der kantonalen Jugendformationen, Wettbewerbe mit Formationen aus dem ganzen Kanton und diverse Platzkonzerte bilden die Basis des Festivals. Ebenfalls vorgesehen im Programm ist ein musikalischer Literaturclub. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 133'750.00 und ein Defizit von Fr. 42'750.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband SOBV, v.d. Dieter Semling, Breitenbach, ist an das SOBV Musik-Festival 2019 in Olten ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00 (total Fr. 30'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006204
Amt für Kultur und Sport (10)
Dieter Semling, Höhenstrasse 9, 4227 Breitenbach